

**ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ EINER  
BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE**  
(Art. 47 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

**DICHIARAZIONE SOSTITUTIVA  
DELL'ATTO DI NOTORIETÀ**  
(art. 47 del D.P.R. 28 dicembre 2000, n. 445)

Der/Die Unterfertigte  
Il/La sottoscritto/a

Verena Rinner

Nachname/cognome

Nome/nome

ist sich der in Artikel 76 des Dekretes des  
Präsidenten der Republik Nr. 445/2000  
angeführten strafrechtlichen Folgen im Falle  
von unwahren Erklärungen sowie Ausstellung  
und Gebrauch falscher Urkunden bewusst, ist  
sich der Folgen laut gesetzvertretendem  
Dekret Nr. 39/2013 bei unwahren Erklärungen  
bewusst, und

consapevole delle sanzioni penali, nel caso di  
dichiarazioni mendaci, di formazione o uso di  
atti falsi, richiamate dall'articolo 76 del decreto  
del Presidente della Repubblica n. 445/2000,  
consapevole delle conseguenze delle  
dichiarazioni mendaci ai sensi del decreto  
legislativo n. 39/2013, e

**ERKLÄRT**

**DICHIARA**

X sich in keiner der Situationen von  
Nichterteilbarkeit laut gesetzvertretendem  
Dekret Nr. 39/2013, in das er Einsicht  
genommen hat, zu befinden.

di non trovarsi in alcuna delle condizioni di  
inconferibilità previste dal decreto legislativo n.  
39/2013, di cui ha preso visione.

Die vorliegende Erklärung wird gemäß Artikel  
20 Absatz 3 des gesetzvertretenden  
Dekretes Nr. 39/2013 und gemäß Artikel 4  
Absatz 3 des Dekretes des  
Landeshauptmanns Nr. 12/2018 auf der  
Homepage der Autonomen Provinz Bozen im  
Bereich „Transparente Verwaltung“  
veröffentlicht.

Questa dichiarazione va pubblicata ai sensi  
dell'articolo 20, comma 3, del decreto  
legislativo n. 39/2013 e ai sensi del articolo 4,  
comma 3, del decreto del Presidente della  
Provincia n. 12/2018 sul sito della Provincia  
Autonoma di Bolzano sotto "Amministrazione  
trasparente".

Schlern 03.06.2020

Ort und Datum  
Luogo e data

f.to / gez.

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet/sottoscritto con firma digitale)

**Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung** ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it); PEC: [generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it); die Kontaktdaten des **Datenschutzbeauftragten (DSB)** der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it) PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it). Die mit der Verarbeitung **betraute Person** ist der Direktor pro tempore der Abteilung Bildungsverwaltung, Amba-Alagi-Straße, 10, 39100 Bozen.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für die Erfüllung der institutionellen Zwecke laut Gv.D. Nr. 33/2013 (staatlicher Einheitstext zu den Veröffentlichungspflichten), laut Gv.D. Nr. 39/2013 (staatliche Bestimmungen zur Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit mit Führungsaufträgen) sowie laut DLH Nr. 12/2018 (Verordnung betreffend die Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Aufträgen) verarbeitet. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Die Veröffentlichung der Daten ist unerlässlich, um die von den Gv.D. Nr. 33/2013 und Nr. 39/2013 sowie vom DLH Nr. 12/2018 vorgesehenen Veröffentlichungspflichten zu erfüllen. Die Daten werden so lange gespeichert, wie es die genannten Bestimmungen zu den Veröffentlichungspflichten vorsehen.

**Rechte der betroffenen Person:** Die betroffene Person erhält auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.